



## ***Hausordnung und allgemeine Bestimmungen für das Clubhaus in Hermrigen***

### ***Allgemeines***

- Der Mietpreis ist wie folgt gestaffelt:
  - a) 150.- für Vereinsmitglieder
  - b) 300.- für alle anderen Mieter
- Die Miete dauert in der Regel von 08.00 bis 08.00 Uhr (24h).
- Im Klubhaus dürfen sich aus versicherungstechnischen Gründen max. 50 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Im Clubhaus und in den WC-Anlagen ist das Rauchen strengstens untersagt.
- Das Betreten oder das Benützen des Spielermaterialraums ist verboten.
- Auf die Umgebung und die Anwohner ist Rücksicht zu nehmen.
  - Zwischen 22:00 Uhr und 07:00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten, d.h. im Aussenbereich des Klubhauses ist lautes Musikhören und lautes Sprechen / Singen untersagt.
  - Der Lärmpegel im Innenbereich darf nur so hoch sein, dass dieser von den umliegenden Nachbarn nicht als störend wahrgenommen wird. Beim Abspielen von lauter Musik im Innenbereich zwischen 22:00 Uhr und 07:00 Uhr sind die Fenster geschlossen zu halten.
  - zwischen 22:00 Uhr und 07:00 Uhr ist jegliche unnötige Lärmentwicklung im Aussenbereich zu vermeiden.
- Das Mobiliar des Clubhauses darf nicht ausserhalb des Clubhauses verwendet bzw. deponiert werden.
- Das Verändern des Mobiliars sowie das Schmücken des Klubhauses an der Aussenfassade sind nur mit Zustimmung und nach Absprache mit der verantwortlichen Person vom FC United Hermrigen-Jens erlaubt.
- Den Brandschutzvorschriften ist stets Folge zu leisten.
- Das Parkieren ist ausschliesslich entlang der Seite des Fussballplatzes sowie auf der Grünfläche östlich des Klubhauses gestattet.
- Das Beleuchten des Fussballplatzes mit den Flutlichtern ist generell verboten.
- Getränke können nach Absprache vom FC United Hermrigen-Jens bezogen werden. Diese sind bei der Abgabe des Klubhauses zu bezahlen.
- Im Klubhaus ist das Rauchen strengstens verboten. Draussen ist das Rauchen erlaubt. Die Zigarettenstummeln sind ordnungsgemäss zu entsorgen.



# FC UNITED HERMRIGEN-JENS

Oberfeld 10, 2565 Jens, Schweiz

[www.fc-uhj.ch](http://www.fc-uhj.ch)

[info@fc-uhj.ch](mailto:info@fc-uhj.ch)

## *Reinigen*

- Das Gebäude inkl. Toiletten muss in sauberem Zustand übergeben werden. Böden im Haus und WC wischen und nass aufnehmen.
- Die Theke, Armaturen und Tische sind mit einem feuchten Lappen zu reinigen.
- Den Grill nach Gebrauch reinigen.
- Im Schwedenofen die Asche leeren (sofern sie kalt ist).

## *Beim Verlassen*

- Beim Verlassen des Gebäudes alle Türen, Fenster und die Storen schliessen.
- Kühlschränke und Kühltruhen gut schließen.
- Mitgebrachte Lebensmittel und/oder Getränke sind wieder mitzunehmen.
- Beschädigtes Inventar fällt zu Lasten des Mieters und ist auf jeden Fall zu melden.
- Bei nicht Einhaltung der oben genannten Punkte wird der zusätzliche Arbeitsaufwand mit 80.-/ Stunde verrechnet. Schäden werden vollumfänglich und ggf. inklusive Administrationsaufwand dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Den Kehricht hat jeder Mieter selbst zu entsorgen. Beim Seiteneingang steht ein Plastiksack für das Entsorgen der Pet-Flaschen.

## *Haftungsausschluss*

Für allfällige Bussen / Anzeigen in Bezug auf die Nutzung des Clubhauses haftet vollumfänglich die Mieterschaft. Werden einzelne oder mehrere der oben genannten Punkten nicht eingehalten behält sich der FC United Hermrigen-Jens vor das Clubhaus an die jeweilige Mieterschaft nicht mehr zu vermieten und reicht ggf. Strafanzeige ein.

Vorstand FC United Hermrigen-Jens

Jens, den Juli 2025